

**Stellenzuschaltung für die Bezirkssozialarbeit
anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen zur
Vermeidung von problematischen Entwicklungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08792

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 24.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Ziel des Sozialreferats ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einer Sozialregion die personellen Ressourcen für soziale Dienstleitungen bedarfs- und zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Beim Bezug großer Siedlungsmaßnahmen steigt die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Sozialräumen sprunghaft an. Wenn diese Anfangssituationen unzureichend begleitet werden, drohen problematische Entwicklungen.

Mit den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern steigen auch die Fallzahlen bei der Bezirkssozialarbeit (BSA). Um diesen Entwicklungen fachlich und rechtzeitig zu begegnen, wurde im Sozialreferat ein Konzept zur vorausschauenden Personalplanung in den Sozialbürgerhäusern entwickelt. Dies wurde 2010 vom Stadtrat in einem Grundsatzbeschluss angenommen (Nr. 08-14 / V 03543). Durch den zeitnahen Personaleinsatz soll sichergestellt werden, dass kommunale soziale Leistungen bereits mit Beginn des Erstbezugs der Wohnungen zur Verfügung stehen. Teil der Aufgabe der Bezirkssozialarbeit ist es, lebenswerte Nachbarschaften zu entwickeln, die neuen Quartiere aktiv zu begleiten und der Segregation entgegen zu wirken.

1. Ausgangslage

In der Vollversammlung am 28.04.2010 wurde oben genanntes Konzept antragsgemäß vom Stadtrat beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03543). Mithilfe des darin beschriebenen standardisierten Verfahrens sollte der jeweilige Personalbedarf bemessen und dargestellt werden. Das Sozialreferat wurde vom Stadtrat beauftragt, das Konzept fortzuschreiben und den daraus folgenden Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit dem Stadtrat jährlich zur Entscheidung vorzulegen.

Dem Stadtrat wurden 2012 (5,1 Stellen Basis + 0,6 Stellen Teilregionsleitung für den Bedarf 2008 bis 2011) und 2014 (8 Stellen Basis + 1 Stelle Teilregionsleitung für den Bedarf 2012 und 2013) die entsprechenden Beschlussvorschläge (Nr. 08-14 / V 05233 und Nr. 14-20 / V 00665) vorgelegt und von ihm angenommen.

Das angestrebte Ziel des Grundsatzbeschlusses von 2010 – verbindliche Bereitstellung des erforderlichen Personals bereits zum Bezug der neuen Siedlungsgebiete – ist bisher nur teilweise umgesetzt worden. Entsprechende Beschlussvorlagen wurden, wie oben ausgeführt, dem Stadtrat 2012 und 2014 vorgelegt und beschlossen. Das Personal für die Jahre 2008 bis 2011 sowie 2012 und 2013 wurde damit erst im Nachgang bereitgestellt. Das Personal wird rückwirkend für die Jahre 2014 bis 2016 sowie perspektivisch für 2017 und 2018 mit dieser Vorlage beantragt. Angesichts der Zeiträume zwischen dem entstehenden Bedarf der Beschlussfassung, der Stellenschaffung und der tatsächlichen Stellenbesetzung kommt es zu großen Verzögerungen von mehreren Jahren. In dieser Zeit müssen die gestiegenen Aufgaben durch die Beschäftigten ohne die notwendigen zusätzlichen Ressourcen bewältigt werden.

Parallel zur rechtzeitigen und bedarfsgerechten Schaffung neuer Stellen über den Grundsatzbeschluss hat die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser Soziales (S-IV-LBS) seit mehreren Jahren das Vorhaben verfolgt, in großen Siedlungsgebieten problematischen Entwicklungen durch bedarfsorientierten Personaleinsatz präventiv entgegen zu wirken.

Im Sinne der nachhaltigen positiven Entwicklung neuer Siedlungsgebiete ist es sinnvoll und zweckmäßig, negativen Trends durch geeignete Maßnahmen präventiv zu begegnen.

In der Übergangsphase zwischen dem beginnenden Bezug des Wohngebiets und der Fertigstellung von (sozialer) Infrastruktur sollte der Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner durch sinnvolle Interimslösungen abgedeckt werden. Dazu müssen die Akteure vor Ort personell ausreichend ausgestattet sein, um diese Lösungen über informelle und formelle Netzwerke und Selbsthilfestrukturen, etc. zu entwickeln und umzusetzen. So kann flexibel und präventiv auf soziale Entwicklungen reagiert werden.

2. Konzept zur präventiven Ausrichtung der Arbeit der Bezirkssozialarbeit in Neubaugebieten

Gemäß dem geltenden BSA-Profil stellt die Bezirkssozialarbeit eine wohnortnahe, dezentral organisierte Dienstleistung dar, die ganzheitlich die sozialen Notlagen der Bürgerinnen und Bürger aufgreift. Sie bietet Beratung bei psychosozialen, wirtschaftlichen und persönlichen Notlagen sowie die Vermittlung von gesetzlichen und freiwilligen Leistungen. In Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern werden passgenaue Hilfen gesucht und eingeleitet. Bei Bedarf koordiniert die Bezirkssozialarbeit die vereinbarten Hilfen im Rahmen des Casemanagements. Dies ist besonders bei mehreren

Hilfebringern in einer Familie notwendig. Sie unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Entwicklung neuer Perspektiven und deren Umsetzung in den Alltag. Außerdem ist die Bezirkssozialarbeit zuständig für Bürgerinnen und Bürger, die sich in einer akuten oder gefährdenden Lebenslage befinden und sich nicht selbst helfen können.

Um diesen Auftrag auch in Neubaugebieten erfüllen zu können ist es unabdingbar, dass das benötigte Personal für die Bezirkssozialarbeit rechtzeitig zum Eintreffen der Bewohnerinnen und Bewohner bereit gestellt wird. Nur so können sowohl der individuelle Bedarf der Haushalte als auch die sozialräumlichen und infrastrukturellen Lücken frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Dies sind die zentralen Erkenntnisse aus der Entwicklung der Messestadt Riem.

Das Konzept zur präventiven Arbeit der Bezirkssozialarbeit in Neubaugebieten sieht vor, dass diese bereits vor dem vollständigen Bezug der Neubausiedlung aktiv wird.

Eine Kernfunktion der Bezirkssozialarbeit ist die Vermittlung von Hilfen, bei Bedarf über die unmittelbaren Bezirksgrenzen hinaus. Grundlage dafür sind gute Kenntnisse der sozialen Infrastruktur und die zielgerichtete Vernetzung mit den Einrichtungen und Kooperationspartnern vor Ort. Aufgrund der neuen Bebauung wird in Neubaugebieten nicht immer eine ausreichende (soziale) Infrastruktur vorgefunden. Daher muss zunächst die Recherche des bestehenden Hilfenetzes des Sozialraums erfolgen. Gleichzeitig soll eine Analyse der Problem- und Ressourcenlage im Viertel durchgeführt werden. Die Ergebnisse können den unterschiedlichen Kooperationspartnern zugänglich gemacht werden. Damit ist eine Basis für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen und Angebote geschaffen. Mit diesem Wissensstand über Angebote und Projekte so wie der Einflussnahme auf neue Maßnahmen sollen die Bürgerinnen und Bürger bei der Integration in den Stadtteil unterstützt werden. Denn wie oben geschildert, helfen Einrichtungen maßgeblich bei der Integration in das neue Viertel.

Neben den professionellen Hilfen sollen eigene Beteiligungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner entwickelt werden, um die individuellen Ressourcen zur Selbsthilfe im Sozialraum zu aktivieren. Dies ist ebenfalls ein wesentlicher Faktor für eine gelingende Integration. Zeitgleich können damit mögliche Lücken in der Infrastruktur geschlossen oder überbrückt werden, bis die infrastrukturelle Entwicklung des neuen Stadtteils ihre Ausbauziele erreicht hat.

Mit dem Zuzug neuer Bewohnerinnen und Bewohner geht in der Sozialregion längerfristig naturgemäß ein Fallzahlenanstieg einher. In bestehenden Wohnvierteln wird die BSA aufgrund von Selbst- und Fremdmeldungen oder der Bitte um Beratung aktiv. Im Gegensatz dazu soll die BSA in den neuen Siedlungsgebieten einen (pro)aktiven Ansatz verfolgen. D.h. das perspektivisch notwendige Personal wird bereits in der Bezugsphase des neuen Viertels bereitgestellt. Die BSA kann dadurch mit eigenem Auftrag den Kontakt zu den zugezogenen Haushalten aufnehmen, eventuellen Hilfebedarf bereits im Vorfeld erkennen und abklären, Bedarfslagen frühzeitig begegnen oder gar nicht erst entstehen lassen. Mit dem zugehenden Ansatz soll den Bürgerinnen und Bürgern die Integration in den Stadtteil erleichtert und bereits vorhandene Angebote bekannt gemacht werden. Auf der Grundlage der so gewonnenen Informationen kann die bereits genannte Problem- und Ressourcenanalyse durchgeführt und die notwendigen weiteren strukturellen oder einzelfallorientierten Hilfen können initiiert werden.

All diese Maßnahmen sollen der Sicherstellung des sozialen Friedens und dem Aufbau einer lebenswerten Nachbarschaft dienen und damit ungünstige Entwicklungen frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Bei der derzeitigen Erarbeitung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Bezirkssozialarbeit wird dieser (pro)aktive Ansatz in Neubaugebieten berücksichtigt.

3. Personal- und Sachkosten

3.1 Grundlage des Personalbedarfs

Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs ist das jeweils gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP). Entsprechend der erstmaligen Berechnung des Personalbedarfs nach der grundsätzlichen Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates am 28.04.2010 (Nr. 08-14 / V 03543) wird die nachfolgende Berechnung des Personalbedarfs aus den MIP-Maßnahmen 2014 bis 2018 zugrunde gelegt.

3.2 Gesamtbedarf und Verteilung auf die Sozialregionen

Auf der Grundlage der Haushaltsstatistik aus dem IT-Fachverfahren ZADUCS erfolgte eine regelmäßige Überprüfung der Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit. Entsprechend des Bedarfs wird jährlich ein Ausgleich der Personalausstattung unter den Sozialbürgerhäusern vorgenommen.

Seit 2016 geschieht die Berechnung auf Grundlage der Daten aus dem IT-Fachverfahren SoJA.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage liegen für 2017 und 2018 Zahlen aus dem MIP vor. Diese wurden jedoch vom Stadtrat noch nicht beschlossen.

3.3 Berechnung

Die Zahlen aus der vergangenen Berechnung lauten wie folgt:

2014: 1,23 VZÄ S14

2015: 1,28 VZÄ S14

2016: 2,08 VZÄ S14

Laut aktueller Daten ergibt die weitere Berechnung:

2017: 2,23 VZÄ S14

2018: 2,98 VZÄ S14

Somit ergibt sich insgesamt ein Bedarf von insgesamt 9,8 VZÄ in S14 ($9,8 \times 66.270 \text{ €} = 649.447 \text{ €}$).

Um dem aktuellen Personalbedarf aufgrund Zuzug und Fallzahlzuwachs gerecht zu werden, werden die errechneten Planstellen bedarfsgerecht auf die Sozialbürgerhäuser verteilt.

Zusätzlich zu den Basisstellen in der Bezirkssozialarbeit der Entgeltgruppe S14 sind entsprechende Führungsanteile bereitzustellen. Bei einem Führungsschlüssel von 1 zu 8 Stellen ergibt sich aufgrund des berechneten Bedarfs an 9,8 Basisstellen für die Bezirkssozialarbeit ein zusätzlicher Führungsanteil von 1,2 VZÄ der Entgeltgruppe S17 (92.340 €).

Die Stellenverteilung im Bereich der Teilregionsleitung wird entsprechend der aktuellen Bedarfe in den Sozialbürgerhäusern in den internen Personalausgleich miteinbezogen.

Durch die Personalzuschaltung entsteht ebenfalls ein zusätzlicher Bedarf an Sachmitteln, wie im Folgendem beschrieben.

3.4 Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Die unter Ziffer 3 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann aus Sicht des Sozialreferates an 11 Standorten gewährleistet werden. Im SBH Pasing muss es bis zur Umsetzung des neuen Raumkonzepts (ca. 2020) durch Nachverdichtung gelöst werden.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	750.587,-- ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	741.787,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	8.800,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	11		

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.
Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 296.715 € (40 Prozent des Jahresmittelbetrages).

Die Bezirkssozialarbeit stellt den kommunalen Sozialdienst der Stadt München dar. Sie ist im Rahmen der Organisationsstruktur des Sozialreferats für die Umsetzung der fachlichen Vorgaben der Ämter und die Leistungserbringung in den Sozialbürgerhäusern vor Ort zuständig. Ihre Leistungen stehen allen Münchner Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung.

Im Rahmen der rechtlichen Grundlagen aus den Sozialgesetzbüchern SGB II, XII und VIII sowie weiterer Bestimmungen erfüllt sie den gesetzlichen Auftrag im Kinderschutz (vgl. § 8a SGB VIII), bei der Erwachsenengefährdung und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Eine zeitnahe Anpassung des Personalbedarfs an die Bevölkerungsentwicklung stellt somit einen notwendigen und unabdingbaren Schritt zur

Wahrung des Versorgungsauftrags dar.

Des Weiteren werden die Personalstellen der Teilregionsleitungen zur Weiterführung notwendiger Aufgaben benötigt. Entsprechend des Tätigkeitsprofils der Teilregionsleitungen üben diese die Fach- und Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit aus. Besonders in der Umsetzung der Qualitätsstandards und damit der Sicherung der hohen Professionalität in dem anspruchsvollen Tätigkeitsfeld der Bezirkssozialarbeit so wie dem gesamten Aufgabenspektrum der Dienstaufsicht sind die Teilregionsleitungen unabdingbar. Mit Hinblick auf das neu entwickelte Konzept in großen Siedlungsgebieten müssen die Führungsanteile dringend mit bedacht werden.

4.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- Schemas)	26.070,-- in 2018	
davon:		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)		
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	26.070,-- in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)		
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)		

4.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Darüber hinaus bittet das Personal- und Organisationsreferat um folgende Ergänzung:

„Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.“

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zeilnhöfer, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die einmalig und dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Sozialausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die Einrichtung von 11 VZÄ-Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 741.787 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 beim Kostenstellenbereich SO204 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 296.715 € (40 % des JMB).

3. Sachkosten

Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten (investive Arbeitsplatzkosten) in Höhe von 26.070 € (Finanzposition 4001.935.9330.0) und die dauerhaften Kosten (konsumtive Arbeitsplatzkosten) in Höhe von 8.800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4001.650.0000.3).

- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-IV-LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.